

# Stralendorfer Amtsblatt

28. Jahrgang | Nr. 6  
26. Juni 2024



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülöw



Welches Geheimnis verbirgt sich im Dümmer See? Die Antwort finden Sie auf Seite 16.

Foto: Jungbluth

## FAIR METALL

### SCHROTT • ALTMETALL

Wir kaufen FAIR zum Tagespreis  
Alteisen, Buntmetalle

Anthony-Fokker-Straße 5 Mo. - Fr. 7.00 - 16.00 Uhr  
19061 Schwerin-Görries Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

[www.fair-metall.de](http://www.fair-metall.de) | Tel. 0385 - 67 68 090

## AUTO ASSMANN



die  
werkstatt

0385 6767170 | [autoassmann.de](http://autoassmann.de)

GEMEINDE WARSWO  
Die Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Warsow

**Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow**

**hier: Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2022 sowie Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

#### Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat auf ihrer Sitzung am 13.05.2024 mit Beschluss-Nr. 2024/WAR/557 den Aufstellungsbeschluss geändert. Diese Änderung umfasst eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der neue räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/1, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150, 151 und teilweise 9/2, 12, 15, 121, 123, 152 und hat eine Fläche von ca. 129,0 ha. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.

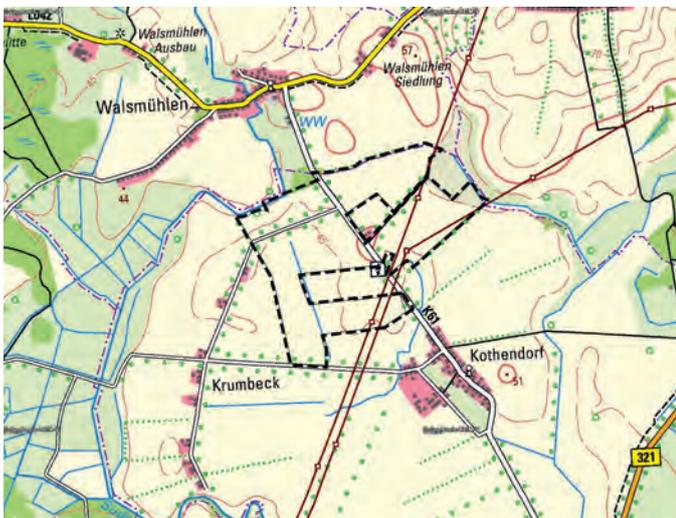


Abbildung 1: Neuer Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nach Änderung des Aufstellungsbeschlusses. (Quelle: Topographische Kartenwerke MV)

Aufgrund der Errichtung eines Umspannwerks innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs, welches nun aufgrund § 35 BauGB im Außenbereich privilegiert ist und somit kein B-Planverfahren notwendig ist, wird dieser Planbereich aus dem Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans ausgeschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das bisherige Planungsziel, das die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich erforderlicher Nebenanlagen nördlich des Ortsteils Kothendorf umfasst, wird beibehalten.

#### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Beschluss Nr. 2024/WAR/553 hat die Gemeinde auf ihrer Sitzung am 13.05.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Zeitraum vom

**vom 08.07.2024 bis einschließlich zum 12.08.2024**

im Internet im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Tel.: 03869 7600-55, Mail: [knaack@amt-stralendorf.de](mailto:knaack@amt-stralendorf.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

#### Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Flächen, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch (Immissionsschutz), Kultur- und Sachgüter sowie mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Prüfung der Betroffenheit geschützter Arten und darauf abgeleitete Maßnahmen
- Blindgutachten mit Betrachtung möglicher Blendwirkungen die durch die Solaranlage ausgehen können
- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

Warsow, den 31.05.2024 (Siegel)

gez. Renate Lambrecht  
Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow

GEMEINDE WARSWO  
Die Bürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Warsow

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“**

**hier: Bekanntmachung über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2022 sowie Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

#### Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat auf ihrer Sitzung am 13.05.2024 mit Beschluss-Nr. 2024/WAR/558 den Aufstellungsbeschluss geändert. Diese Änderung umfasst eine Anpassung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Der neue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 4/1, 122, 124, 136/1, 136/2, 137, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 146, 147, 148, 149/1, 150, 151 und teilweise 9/2, 12, 15, 121, 123, 152 und hat eine Fläche von ca. 129,0 ha. Der geänderte räumliche Geltungsbereich ist in Abbildung 1 dargestellt.

Aufgrund der Errichtung eines Umspannwerks innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans, welches nun aufgrund § 35 BauGB im Au-

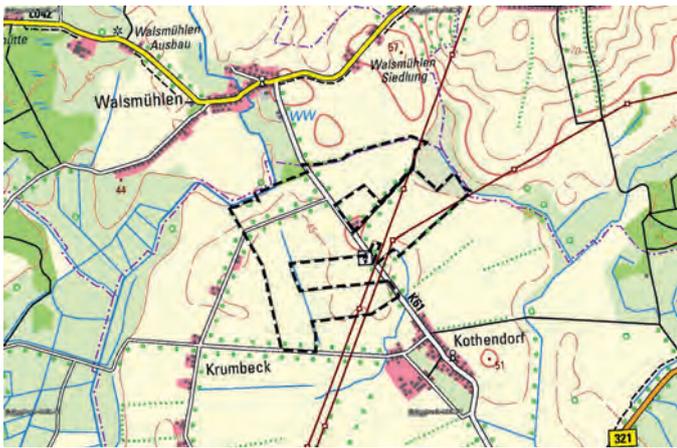


Abbildung 1: Neuer Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ nach Änderung des Aufstellungsbeschlusses. (Quelle: Topographische Kartenwerke MV)

Benbereich privilegiert ist und somit kein B-Planverfahren notwendig ist, wird dieser Planbereich aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 ausgeschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das bisherige Planungsziel, das die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich erforderlicher Nebenanlagen nördlich des Ortsteils Kothendorf umfasst, wird beibehalten.

### Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Beschluss Nr. 2024/WAR/555 hat die Gemeinde auf ihrer Sitzung am 13.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Zeitraum

**vom 08.07.2024 bis einschließlich zum 12.08.2024**

im Internet im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die oben genannten Unterlagen im oben genannten Zeitraum während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement des Amtes Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Tel.: 03869 7600-55, Mail: [knaack@amt-stralendorf.de](mailto:knaack@amt-stralendorf.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Flächen, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch (Immissionsschutz), Kultur- und Sachgüter sowie mit einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag mit Prüfung der Betroffenheit geschützter Arten und darauf abgeleitete Maßnahmen
- Blendgutachten mit Betrachtung möglicher Blendwirkungen die durch die Solaranlage ausgehen können

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen

Warsow, den 31.05.2024

(Siegel)

gez. Renate Lambrecht

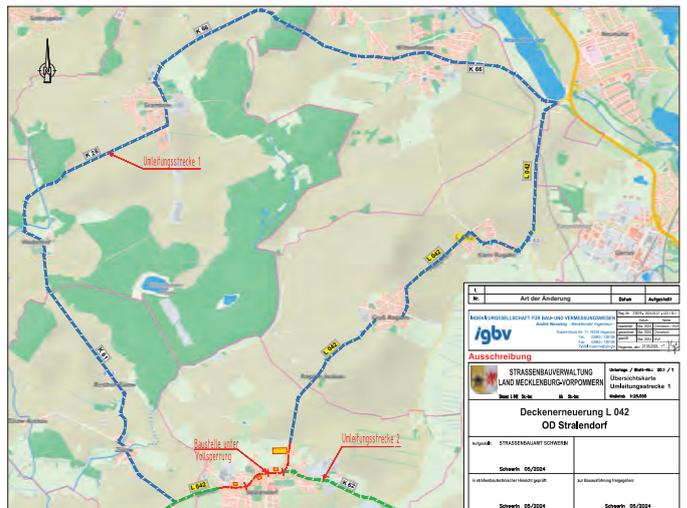
Bürgermeisterin der Gemeinde Warsow

## Ortsdurchfahrt Stralendorf (voll)gesperrt

**Stralendorf.** Im Monat Juli 2024 starten die Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Stralendorf L 042. Der genaue Termin des Baubeginns wird durch das Straßenbauamt Schwerin in der Tagespresse bekanntgegeben. Tagesaktuelle Informationen zu den Bautätigkeiten und den damit einhergehenden Verkehrseinschränkungen sowie möglichen Teil- und Vollsperrungen finden Sie unter [www.strassen-mv.de](http://www.strassen-mv.de) und in Kürze auch auf der Homepage des Amtes Stralendorf unter [www.amt-stralendorf.de](http://www.amt-stralendorf.de).

Die Straßensanierung wird einen Zeitraum von mehreren Wochen einnehmen – die hierzu eingerichteten Umleitungen entnehmen Sie bitte den abgebildeten Karten. **Bei Fragen zu den Verkehrseinschränkungen kontaktieren Sie bitte das Straßenbauamt Schwerin unter: Tel.: 0385 588-81010 - Pampower Straße 68, 19061 Schwerin.**

Amt Stralendorf, Fachdienst Bauen und Gebäudemanagement  
Umleitungsstrecke 1



Umleitungsstrecke 2

